



Vorlage - 2014/982(100)

Betreff: IT-Kooperation mit der Stadt Ratzeburg  Vorlage
Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Vorlage öffentlich
Verfasser: Hr. Ahlborn
Federführend: FD 100 - Finanzen, Organisation und Informationstechnik **Bearbeiter/-in:** Ahlborn, Raymond

Beratungsfolge:

Haupt- und Innenausschuss	Kenntnisnahme
03.03.2014 TO 6. Sitzung des Haupt- und Innenausschusses	

Sachverhalt:

Im Januar 2012 trat der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Herr Voß, erneut an die Kreisverwaltung heran, um die Möglichkeiten einer Kooperation auf IT-Ebene auszuloten.

Es wurde im Mai 2013 ein Gutachter mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Gutachten liegt jetzt vor und sieht die Aufteilung der Zusammenarbeit in drei Schichten vor: Systemhardware, Virtualisierung und als Schicht 3 – Anwendungen und Daten. Die technische Bereitstellung von Infrastruktur (Schichten 1 und 2) ist mit einem relativ geringen Aufwand möglich. Da die Stadt Ratzeburg und die Kreisverwaltung wegen der unterschiedlichen Aufgaben keine gemeinsamen Fachverfahren nutzen, ist eine Zusammenarbeit auf der Schicht 3 nicht ohne weiteres möglich. Dennoch ist auch hier die Übernahme einzelner Module (z.B. E-Mailsystem, Dateiablage, Firewall) durch die Kreisverwaltung möglich und vorgesehen. Insgesamt ist vorstellbar, dass Aufgaben im Umfang einer halben Vollzeitstelle von der Kreisverwaltung für die Stadt Ratzeburg übernommen werden. Ferner könnte mit einer weiteren halben Stelle die Betreuung der Fachverfahren bei der Stadt Ratzeburg unterstützt werden. Nach derzeitigem Verhandlungsstand ist die Stadt bereit, die Personal- und notwendige Sachkosten (z.B. Kosten der Datenleitung) zu übernehmen bzw. zu erstatten.

Der Gutachter hat die datenschutzrechtlichen Belange geprüft und steuerlichen Aspekte angesprochen. Er hat verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Zusammenarbeit aufgezeigt, von denen die umfänglichste von der Stadtverwaltung favorisiert wird. Weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit müssen noch geklärt werden. Hierzu ist die Erstellung eines Feinkonzeptes vorgesehen.

Der Hauptausschuss der Stadt tagt ebenfalls am 3.3.2014 zu diesem Thema.

Bei einem positiven Votum der Stadtvertretung wird es zu einer konkreten Planung der Zusammenarbeit und Vorbereitung der vertraglichen Grundlagen kommen.

Vertragsbeginn könnte der 1.1.2015 sein.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Innenausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	keine		fortdauernde	X	einmalige	X
--------	-------	--	--------------	---	-----------	---

Die Kosten sind durch die Stadt Ratzeburg gegenfinanziert. Dies gilt für die Sach- und Personalkosten.

Im Haushaltsplan 2014 sind 40.000,- Euro als Investition geplant. Notwendige Investitionen

werden auf einen Zeitraum von drei Jahren umgelegt und ebenfalls durch die Stadt refinanziert.

Anlage/n:

Die Machbarkeitsstudie wird in der neuesten Version in Allris Dokumente (allg.) eingestellt.